

# Volk- und Anzeigebblatt

Ersteht  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Abonnementpreis:  
Vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg., durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:  
Die einspaltige Zeile oder deren Raum  
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb  
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-  
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.  
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Nro. 7.

Winnenden, Dienstag den 17. Januar

1893.

## K. Amtsgericht Waiblingen.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der

Firma Gebrüder Steinmaier, Stuhlfabrik in Winnenden

ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

**Montag den 30. Januar 1893, vormittags 9 Uhr**

vor dem königlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.  
Den 14. Januar 1893.

Gerichtsschreiber Dräffel.

Winnenden.

### Bekanntmachung, betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung I. §§ 43 ff. wird folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1893 bei der Ortsbehörde zu melden:

1) Alle im Kalenderjahr 1873 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1893 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören, (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben.)

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt.

2) Alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar solange bis eine endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellte.

Diese Anmeldepflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Lösungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzuzeigen.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) Eingewanderte, bei früheren Aushebungen übergangene etc. (R.-M.-G. § 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich Haus- u. Wirtschaftsbeamte, Handlungsgelhilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Diensthoten, und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen u. an

einem anderen Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studierende, Gymnasisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem anderen Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, das heißt desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnsitz hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nro. II. zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

V. Die Versäumung der Meldepflichten entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Stellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Winnenden, den 9. Januar 1893.

Stadtschultheißenamt: Siemer.

Winnenden.

**Spiel-Karten**  
empfehlen  
R. Hahn, Kfm.

Ein tüchtiger

**Knecht**

im Alter von 16 bis 22 Jahren wird zu Pferden, sowie ein

**kräftiges Mädchen**

in gleichem Alter zu Haus- u. Feldarbeit sogleich oder bis Lichtmeß gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Einen wachsam  
**Hund**



hat zu verkaufen

Carl Staab.

Winnenden.

Den H. H. Dekonomen von hier und Umgebung zur Anzeige, daß mein



(Unkraut-Auslese-Maschine)

wieder zur Benützung aufgestellt ist und empfehle denselben zum Reinigen der Frühjahrsaatfrüchten, mit dem Bemerkten, daß Gerste, Haber, Weizen und Roggen von Wicken u. Ratten vollständig gereinigt wird.

Zuletzt bringe ich meine  
**Frühjahrsaatfrüchten**

in bekannt reiner, schöner, keimfähiger Ware, welche ich Ende dieses Monats erhalten werde, in Erinnerung. Auch können Bestellungen, jedes Quantum, bei mir gemacht werden.

L. Baumann.

**Kalender 1893, auch Abreisskalender**

sind noch zu haben bei

C. Husz, Buchdrucker.

Winnenden.

**Mein Logis**

mit 4 Zimmern, Küche mit Wasserleitung, Bühne und Keller, habe ich sogleich oder auf Georgii zu vermieten.  
E. Baumann.

Winnenden.

Ein kräftiges

**Mädchen**

von 16-18 Jahren wird auf Lichtmeß gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Zwei neue

**Schlitten**



hat zu verkaufen

Kögel, Schmied.



W i n n e n d e n.

Im Wege der Zwangsversteigerung werden durch den Gerichtsvollzieher am nächsten Donnerstag den 19. ds. Mts., von vormittags 10 Uhr an im Hause des Gerichtsvollziehers nachstehende Gegenstände an den Meistbietenden verkauft:

- 1 Sopha, 1 Tisch, 4 Stühle, ein Kleiderkasten, 1 dito., ein 2 Eimer haltendes gutes Faß, 1 dito., eine Brückenwaage, 1 schöne Marmortafel, 3 vollständige Betten, worunter das eine noch ganz neu.

Ferner werden im Wege der Zwangsversteigerung durch den Gerichtsvollzieher in dessen Wohnung am nächsten Samstag den 21. ds. Mts., nachmittags 1 Uhr nachstehende Getränke verkauft:

- 300 Liter Rot-Wein, 324 Liter Weiß-Wein, 1457 Liter Most, 15 Flaschen Champagner-Wein, 28 Lit. Kirchenbranntwein und 45 Liter Liqueur, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gerihtsvollzieher Mast.

W i n n e n d e n.

Die Grundeigentümer werden behufs Berichtigung der Flurkarten und der Steuerverhältnisse aufgefordert, etwaige Veränderungen an den Eigentumsgrenzen oder an den Kulturarten im Laufe dieser Woche hier anzuzeigen.

Den 11. Januar 1893.

Stadtschultheißenamt:

H i e m e r.

Advertisement for Payne's Illustration Family Calendar 1893. Includes text: 'Auch für Sie', 'Payne's Illustration', '1893.' and a list of contents: 'Sechs Extra-Beilagen: 1) Oedipus, 2) Gefallt von Dier, 3) Fortmonat, 4) Kalender (Goldblech-Einl.), 5) Wand-Kalender, 6) Wand-Kalender, 7) Wand-Kalender.' and 'Jeder Käufer erhält...'

Advertisement for MAGGI'S Soup. Text: 'Es genügt ein ganz kleiner Zusatz von MAGGI'S Suppenwürze, um augenblicklich jede, auch nur mit Wasser und Einlagen hergestellte Suppe sofort überraschend gut und kräftig zu machen. Zu haben bei Adolf Dorn, Winnenden. Leere Flaschen werden billigt nachgefüllt.'

Advertisement for Haafenstein & Vogler. Text: 'Für Gewerbetreibende und Geschäftsleute... Die Geschäftsstelle dieser Firma befindet sich in Stuttgart: Königsstraße 11, I. Stock, Telephon No. 1156.'

Advertisement for cough relief. Text: 'Bei Husten, Heiserkeit empfehle die ganz vorzüglichen Eucalyptus- & Zwiebelbonbons von Rob. Hoppe, Halle a. S. à Pack. 15 u. 25 Bfg. Hch. Mayer.'

Advertisement for cigars. Text: 'Bei Bedarf von Cigarrenspitzen od. Pfeifen jed. Art, verlange man das mit über 2000 Abbild. in Originalgr. versehene Musteralbum von Bräder Göttinger in Ulm a. D. Wiener Rauchutensil-Fabrik. Stots das Neueste. Bill. Bedien. Für Wiederverk. Alb. A. Für Private Alb. B.'

Advertisement for freight services. Text: 'Frachtbriefe und Gilfrachtbriefe sind zu haben in der G. Fuß'schen Buchdruckerei.'

Advertisement for 'Volks- und Anzeigebblatt' with subscription information. Text: 'Bestellungen auf das „Volks- und Anzeigebblatt“ mit Unterhaltungsblatt für das laufende Quartal werden noch von allen K. Postämtern, Postboten, von den Agenten, den Austrägern und von der Redaktion ds. Bl. entgegen genommen und soweit der Vorrat reicht die bereits erschienenen Nummern nachgeliefert. Die Redaktion.'

Landesnachrichten. Diensterledigungen: Die Schulstelle zu Bartenstein, Bez. Rünzelsau, Eink. 1000 M neben 130 M Mietzinsentschädigung und der gesetzlichen Belohnung für Abteilungsunterricht; die Schulstelle zu Hölzern, Bez. Weinsberg, Eink. 950 M neben fr. Wohnung.

W i n n e n d e n, 16. Januar. Vom hies. evangelischen Verein wurde für seine Mitglieder schon zu wiederholtenmalen, legmals gestern Sonntag durch zwei Aufführungen, worunter eine für Kinder, im großen Saale des neuerbauten Stadt. fog. Fruchtlastens ein von Diac. Eduard Müller in Zwicau gedichtetes Weihnachtspiel veranstaltet, dargestellt von Mitgliedern des Junglingsvereins. Dieses Spiel, welches durch den Vorstand des Vereins, Hrn. Stadtpfarrer Gehring, sehr gut vorbereitet war, besteht in der Aufführung von Szenen aus der Nacht der Geburt Christi und zerfällt in 7 Abschnitte, 1) Pilgersahrt nach Bethlehern, 2) die heilige Nacht, 3) die frohe Botschaft, 4) der Gang nach Bethlehern, 5) seliges Finden, 6) freudiges Verkünden, 7) fröhliche Heimfahrt. Jedem Abschnitt geht die Verlesung eines Stückes vom Weihnachtsevangelium voran, so daß sich also das Ganze unmittelbar auf das Wort der Schrift aufbaut und wesentlich zur Illustration desselben dienen will. Die Mitwirkenden hatten sich ihrer Aufgabe mit viel Hingebung unterzogen und die Aufführungen dürften als wohlgelungen bezeichnet werden. Einzelne Namen hervorzuheben, verzichten wir umso mehr darauf, als alle Beteiligten in gleicher Weise bemüht waren, das Gelingen des Ganzen zu ermöglichen. Die dichtgedrängte Zuhörerschaft, welcher sich sämtliche Aufführungen zu erfreuen hatten, bewies, wie willkommen eine solche Darstellung war, und wir hoffen, daß die Aufführung vielen nicht bloß zur Freude geworden sein, sondern auch gesegnete Eindrücke in ihnen hinterlassen haben werde.

W i n n e n d e n, 16. Jan. Am vergangenen Freitag führte die hies. Schützengesellschaft eine Schlittenfahrt nach Waiblingen aus, an welcher sich eine hübsche Anzahl Schlitten beteiligte. Im Gasthof z. Adler wurde Absteigquartier und in dem für die Gesellschaft warm gehaltenen Saal der Kaffee eingenommen, worauf man sich in der Stadt zerstreute, um sich 6 Uhr abends zu einem allgemeinen Nachessen wieder zu vereinigen. In fröhlicher Gesellschaft der sich zahlreich eingefundenen Waib-

linger Bürger, wobei auch das Tanzvergnügen nicht fehlen durfte, vergnügte man sich bis zum späten Abgang in heiterster, ungezwungener Weise und recht befriedigt von dem Nachmittag zogen die Schützenschwestern und Schützenbrüder nach Hause.

Stuttgart, 12. Januar. (Gründung einer Centrumsfraktion.) Die Verhandlungen wegen einer Centrumsbildung in der Abgeordneten-Kammer dauern fort. Nachdem die Abgeordneten Buehle und Probst bereits aus der Fraktion der Linken ausgetreten sind u. letzterer, der früher dem Plane abgeneigt war, nun denselben fördert, ist an dem endgültigen Zustandekommen kaum mehr zu zweifeln.

Stuttgart, 12. Januar. (Gründung einer Centrumsfraktion.) Die Verhandlungen wegen einer Centrumsbildung in der Abgeordneten-Kammer dauern fort. Nachdem die Abgeordneten Buehle und Probst bereits aus der Fraktion der Linken ausgetreten sind u. letzterer, der früher dem Plane abgeneigt war, nun denselben fördert, ist an dem endgültigen Zustandekommen kaum mehr zu zweifeln.

(Ständische Druckschriften.) Es liegt der Entwurf eines Gesetzes betr. die Abstufung der Malzsteuer vor. Der grundlegende Art. I lautet: Die Ziff. 3 des Art. 1 des Gesetzes, betr. die Malzsteuer, vom 8. April 1856 in der neuen Fassung nach Art. 3 Ziff. 1 des Gesetzes, betr. die Abänderung einzelner Bestimmungen der Wirtschaftsabgabengesetze, vom 12. Dez. 1871 erhält in dem 2. Absatz folgende Zusatzbestimmung: Für diejenigen, welche im Laufe eines Etatsjahrs nicht mehr als 100 000 kg (2000 Ztr.) Malz für ihre Rechnung zur Bierbereitung verwenden (vergl. Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1), ist der durch das Finanzgesetz bestimmte Steuerfuß für die ersten 50 000 kg (1000 Ztr.) um den zehnten Teil zu ermäßigen. Am Schluß der Begründung heißt es: In Rücksicht auf all' dieses glaubt die l. Regierung dem Antrag der Kammer der Abgeordneten auf Ermäßigung der Malzsteuer für mittlere und kleinere Betriebe mit dem Beginn der neuen Finanzperiode 1893/95, d. i. mit Wirkung vom 1. Apr. 1893 ab, entsprechen zu sollen. Anlangend den Betrag und Umfang der Malzsteuerermäßigung, so ist die l. Regierung in Uebereinstimmung mit dem Antrag der Kammer der Abg. zu dem Ergebnis gelangt, daß bei denjenigen Bierbrauereien, welche in einem Jahre nicht mehr als 2000 Ztr. Malz verbrauchen, die Steuer für die ersten 1000 Ztr. von 5 M auf 4 M 50 J vom Ztr. herabgesetzt werden könne, daß aber diese Grenze nicht überschritten werden dürfe, da andernfalls die Gleichheit in der Besteuerung verletzt und die Staatstasse einen zu großen Steuerausfall erleiden würde.

Beim Landtag sind folgende Petitionen eingelaufen: Petition der Kanzleiaffistenten der Generaldirektion um Besserstellung. Petition um Erbauung einer Eisenbahn Mönningen-Schelllingen. Petition der Stadt Stuttgart um stärkere Vertretung in der

Ständekammer. Petition um Erbauung einer Eisenbahn Kirchheim-Oberlenningen. Petition um Einführung eines ordentl. homöopath. Mitglieds des Medizinalkollegiums. Petition des Volkvereins für das kath. Deutschland um Hebung der Lage des Weingärtnerstandes. Petition um Erbauung einer Eisenbahn Mödmühl-Dörzbach (Staatsbeitrag.) Petition des Württemb. Volksschullehrer-Vereins um zeitgemäße Umgestaltung der Volksschulgesetzgebung. Petition um Heranziehung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zur direkten Steuer. Eingabe gegen die geplante Eisenbahn Langenburg-Gerabronn-Blaufelden. Petition der Stadt Stuttgart um Aufhebung des Schulgeldes.

Der Entwurf eines Gesetzes betr. die Steuerbefreiung neubestodter Weinberge ist erschienen. Er lautet: Art. 1. Diejenigen in dem Grundsteuerkataster als Weinberge verzeichneten Flächen, auf welchen die Nebenanlagen vollständig erneuert werden, bleiben fünf Jahre lang von der Staats-, Amtskörperschafts- und Gemeindegrundsteuer befreit. Die Steuerbefreiung beginnt, nachdem die Rebanpflanzung so weit vorgeritten ist, daß die betreffende Fläche wieder als Weinberg erscheint, mit dem auf diesen Zeitpunkt folgenden Steuerjahr. — Art. 2. Das gegenwärtige Gesetz findet erstmals auf die im Lauf des Jahres 1892 und letztmals auf die im Lauf des Jahres 1921 erfolgenden Neuanpflanzungen Anwendung.

Aus der Begründung sei hervorgehoben: Anlangend die Steuerbefreiung neubestodter Weinberge, so ist der Mißerfolg des Weinbaues in der letzten Zeit nicht zum geringsten Teile dem Umstande zuzuschreiben, daß zu viele alte Rebpflanzungen vorhanden und mannsach zu wenig widerstandsfähige Rebsorten gepflanzt sind. Es handelt sich also darum, die Verjüngung der Weinberge mit jungen und kräftigeren Stöcken zu hehrdern und damit den Einflüssen der Pitterung und den Krankheiten entgegenzuwirken. Diese Verjüngung ist in den letzten Jahren teils wohl infolge der allgemeinen Entmutigung der Weinbergbesitzer, teils aber auch aus Sorge wegen des mit der Verjüngung verbundenen Ertragsausfalles bei fortzuentsrichtender Grundsteuer unterlassen worden. Es läßt sich daher in Aussicht nehmen, daß die Befreiung verjüngter Weinberge, insofern sie keinen Ertrag abwerfen, von der Grundsteuer die Neubestodung erleichtern und damit reichere Erträge und eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Weinbergbesitzer begünstigen wird. Diesen Zweck verfolgt der vorliegende Gesetzesentwurf. Im einzelnen ist noch zu bemerken: 1) Das Gesetz findet keine Anwendung auf die Neuanpflanzung von Reben auf Grundstücken, welche nicht als Weinberge katastrirt sind, da die Entstehung von neuen Weinbergen einer besonderen Förderung kaum bedarf. 2) Auch bei Grundstücken, welche als Weinberge katastrirt sind, soll die Steuerbefreiung nur bei deren Verjüngung durch Neupflanzung der Reben gewährt werden, nicht aber auch bei Verjüngung im Wege des Eingrabens oder Bergrubens der alten Stöcke, da bei letzterer Art der Verjüngung nie eine völlige Ertragslosigkeit eines Rebfeldes eintritt und die hohen Vorauslagen, welche mit vollständiger Neuanlage eines Weinbergs verbunden sind, bei dem Verfahren des sogenannten Bergrubens in Wegfall kommen. 3) Der Anspruch auf Steuerfreiheit soll nur



dann eintreten, wenn es sich um die vollständige Erneuerung der Rebanlagen einer Weinbergsfläche handelt. . . . 5) Die Dauer der Steuerfreiheit ist auf 5 Jahre festgesetzt, da die Verjüngungsperiode nach den seinerzeit bei den Grundsteuereinschätzung gemachten Erhebungen durchschnittlich 5 Jahre beträgt. 6) Die Beschränkung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes auf eine gewisse Zeit ist, wie bereits ausgeführt, geboten durch den Ausnahmeharakter und den Zweck des Gesetzes. Ein Zeitraum von 30 Jahren sollte genügen, da erwartet werden darf, daß bei den Weinbergbesitzern die Erkenntnis von der Nützlichkeit der rechtzeitigen Verjüngung der Weinberge sich immer weiter verbreiten wird, so daß nach Ablauf von 30 Jahren die meisten Weinberge verjüngt sein werden.

— Unter den 7360 Zeitungen und Zeitschriften in deutscher Sprache, welche die neueste Preisliste des kaiserlichen Postzeitungsamts in Berlin aufführt, befinden sich 275 in Württemberg erscheinende. Davon erscheinen 114 in Stuttgart, 8 in Heilbronn, 7 in Ulm, 6 in Göttingen, je 5 in Calw, Gmünd, Tübingen, 4 in Cannstatt, je 3 in Wiberach, Feuerbach, Freudenstadt, Kirchheim, Laichingen, Ludwigsburg, Reutlingen, Rottenburg, Waldsee, Wilbad etc.

Stuttgart, 14. Januar. (Württemberg. Sparkasse.) Da gegenwärtig die Frage, ob und welcher Notstand in Arbeiterkreisen vorhanden ist, die Gemüter beschäftigt, so dürfte es nicht ohne Interesse sein, wenn aus den Ergebnissen der Württembergischen Sparkasse einige Zahlen zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden. Diese Anstalt ist bekanntlich für dienende, arbeitende Klasse bestimmt, und nimmt in der Hauptsache nur Ersparnisse an. Von den Gesamteinkünften bei derselben am 31. Dez. 1891 mit 64,8 Mill. M. entfallen auf Dienstboten etwa 46 %, auf Arbeiter etwa 35 %, der Rest auf niedere Angestellte u. s. w. In den Monaten November und Dezember sind aus dem ganzen Lande Einlagen zugegangen 1890: 1 873 000 M., 1891: 1 940 000 M., 1892: 2 257 000 M., wogegen die Rückzahlungen betrugen 1890: 1 195 000 M., 1891: 1 172 000 M., 1892: 1 225 000 M.

Stuttgart, 11. Jan. Zener kleine Bauplatz an der Ecke der Tübingerstraße, welchen die Stadt zu veräußern in der Lage war, hat bei dem gestern stattgehabten einmaligen Aufstreich einen geradezu fabelhaften Preis erzielt. Bekanntlich waren zunächst die Architekten Wittmann u. Stahl als Reflektanten mit einem Angebot von 100 000 M. aufgetreten, sie blieben aber damit im Hintertreffen, indem beim heutigen Aufstreich Kaufmann Kienzle den Platz um die runde Summe von 131 200 M. erwarb!

Stuttgart, 12. Januar. Das am 8. ds. vom hiesigen Polizeikommissar Kern in Ensfingen O. A. Waiblingen verhaftete Mädchen, in dessen Besitz 20 000 M. gefunden wurden, ist heute wieder freigelassen worden, da die Untersuchung bei der Staatsanwaltschaft ergab, daß das Mädchen nicht nur diese Summe, sondern nahezu 50 000 M. von einem reichen Privatier in Baden-Baden zum Geschenk erhalten hatte. Auch ihr Verlobter ist wieder aus der Haft entlassen.

Stuttgart, 13. Jan. Der Urheber des Betrugsversuchs, der am 24. Dez. v. J. bei dem Postamt Nr. 8 hier unternommen worden ist, wurde gestern in der Person eines 20 Jahre alten Kaufmanns ermittelt und dem Gericht übergeben. Derselbe ist wegen Betrugs mit 4 Monaten Gefängnis bestraft und am 3. Dez. v. J. entlassen worden. Drei weitere gleichgroße Bleistangen, wie die in der ersten angeblichen Geldrolle enthaltene, hatte er in einem Abtritt versteckt, welche er wahrscheinlich zu gleichen Zwecken verwenden wollte.

— (Neue Wetterstation in Hohenheim.) Wie der Staatsanzeiger mitteilt, ist zur Vervollständigung des meteorologischen Beobachtungsdienstes in Württemberg im Laufe des verflossenen Jahres in Hohenheim eine Wetterstation erster Ordnung eingerichtet worden. Die meteorologischen Elemente werden da selbst durch selbstregistrierende Instrumente fortlaufend aufgezeichnet. Diese Instrumente sind: ein Aneroidbarograph zur Aufzeichnung der Schwankungen des Luftdrucks, ein Thermograph zur Aufzeichnung der Temperatur, ein Regenmesser, der für jede Stunde die gefallene Regenmenge liefert, ein Sonnenscheinmesser, der die Dauer des wirksamen Sonnenscheins anzeigt, und endlich ein Windmesser (Anemograph), der nicht bloß die Richtung des Windes anzeigt, sondern auch die Geschwindigkeit desselben in Metern für die Sekunde selbsttätig aufzeichnet. Die jetzt laufende Thätigkeit dieser Station hat am 1. Januar begonnen. Die Ergebnisse der Beobachtungen jedes

Jahrs werden im württembergischen meteorologischen Jahrbuch zur Veröffentlichung gelangen. Württemberg besitzt nun zwei Wetterstationen ersten Rangs, Stuttgart und Hohenheim, 16 Hauptstationen und 48 Regenstationen und so steht zu hoffen, daß die meteorologischen Verhältnisse unseres Landes immer genauer erforscht werden. Insbesondere wird es fernerhin von Interesse sein, die Ergebnisse der beiden ersten Stationen, von denen die eine im Thale, die andere auf der Hochebene liegt, miteinander zu vergleichen.

Aus dem Ehinger Oberamt, 13. Januar. Ein Opfer der grimmigen Kälte wurde heute nacht der Bauer Pius Maier aus Deppenhäusen. Derselbe hatte gestern den Munderkinger Markt besucht und ist auf dem Heimwege erfror. Seine Leiche wurde heute morgen, eine Viertelstunde von seinem Wohnorte entfernt, aufgefunden.

Gestorbene: 13. Jan. zu Heilbronn O. A. Baumeister Herm. Naute, 61 J. a.; 13. Jan. zu Stuttgart Privatier David Heinrich Knoll, 77 J. a.; 14. Jan. zu Stuttgart Mittelschullehrer Fr. Scherb, 35 J. alt.

### Tagesberichte.

Berlin, 13. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ teilt mit, die in den Blättern veröffentlichten Berichte über Aeußerungen des Reichstanzlers in der Militärkommission besäßen keinerlei Authentizität und beruhten lediglich auf Hörensagen, enthielten erhebliche Irrtümer und an einzelnen Stellen direkte Verleumdungen der Worte des Reichstanzlers. So habe der Bericht bezügl. Dänemarks und insbesondere bezügl. des Verhältnisses Deutschlands zu Rußland als Ansicht des Reichstanzlers erscheinen lassen, was er in Wirklichkeit als Anschauung der deutschfeindlichen Elemente des Auslandes wiedergegeben.

Berlin, 14. Jan. In der Militärkommission des Reichstags sprachen heute Richter und Bebel gegen die Militärvorlage, v. Stumm dafür. Reichstanzler Graf Caprivi erklärte, die politischen Verhältnisse seien tatsächlich nicht ungünstiger als 1890. Trotzdem sei die Regierung in jeder Beziehung von der Notwendigkeit der Vorlage überzeugt. Er widerlegt die Möglichkeit einer Volkswehr. Das Verdy'sche Projekt sei schon dadurch vollständig begraben, daß man die 3jährige Dienstzeit aufgegeben habe. Das Wort, das er in seiner letzten Rede in der Kommission gebraucht habe: der Weg nach Konstantinopel führe durch das Brandenburger Thor, sei ein Zitat aus einer panslawistischen Zeitung, das er sich nicht angeeignet habe.

Berlin, 14. Jan. In der Militärkommission des Reichstags machte Caprivi gestern verschiedene zur Veröffentlichung nicht geeignete Mitteilungen. Mitteilbar ist folgendes: Die politischen Verhältnisse liegen heute nicht ungünstiger als 1890, aber die zuverlässige Aufmarschstärke der einzelnen Armeen müsse in Rechnung gezogen werden. Der Nordostseeanal biete unserer Marine Vorteile, vermehre aber die Aufgaben des Heeres, dessen Schutz der Kanal erfordere. Am Montag Abend wird in der Allgemeinen Beratung fortgefahren.

Berlin, 12. Jan. Die Budgetkommission des Reichstags begann heute die Beratung des Etats des Auswärtigen und genehmigte die für die Botschafter, Gesandten und Konsulate geforderten Beträge, unter alleiniger Streichung der für den Botschafter in Rom geforderten 20 000 M. Zulage. Auf Anfrage betreffs angeblicher gesetzlicher Einschränkung der Einwanderung in Nordamerika erklärte Staatssetz. v. Marschall, die Regierung lehne es ab, diplomatisch zu interveniren. Anlangend den Schutz des deutschen Kapitals gegenüber der portugiesischen Regierung erklärte v. Marschall: Die Regierung that alles, was ihr zulässig erschien.

Berlin, 14. Jan. Die Budgetkommission des Reichstags nahm alle Kolonialratsveränderungen an. Auf verschiedene Vorschläge Hammachers und Dehnbäusers bezüglich kräftiger Inangriffnahmen der Kolonisation in Ost- und Südwestafrika glaubte der Regierungsvertreter nicht eingehen zu können.

Berlin, 13. Jan. Der „Post“ wird bestätigt, daß die russischen Gegenvorschläge zu den Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland an entscheidenden Stellen in inniger Fühlung mit meistbeteiligten Interessentkreisen wohlwollender, eingehender Prüfung unterliegen. Der jetzige Stand der Dinge eröffne in keiner Weise günstige Aussichten auf Abschluß, es existire aber auch kein Grund, nicht zu hoffen, daß bei beiderseitigem

gutem Willen schließlich doch eine annehmbare Verständigung gelinge.

Berlin, 13. Jan. Schon seit einiger Zeit wurden Besprechungen der Regierungen wegen internationaler Maßregeln gegen die für das Frühjahr wieder befürchtete Cholera in unterrichteten Kreisen erwähnt. Einige Regierungen sollen eine Sanitätskonferenz wünschen, die vielleicht in Wien tagen könnte. Die frühere war, wie erinnerlich, von den ersten Tagen des Jan. vor. J. bis in die erste Hälfte des Febr. unter dem Vorsitz des ital. Staatssekretärs v. Arco in Venedig versammelt. Oestreich hatte sie angeregt. Die Berichte des technischen Ausschusses machten den Eindruck, als ob mehr Gewicht auf Desinfektion als auf Quarantäne gelegt würde. Die Konferenz gelangte zu einer Generalakte, erzielte aber nicht überall praktische Ergebnisse. Ob und in welcher Form es jetzt dazu kommen wird, ist zuverlässig noch nicht festgestellt. Man bezweifelt, daß bestimmte Staaten ausgeschlossen werden sollen. Belgien hatte übrigens Cholerafälle auf seinem Gebiet stets öffentlich angezeigt und sich Deutschland gegenüber sogar zu täglichen Anzeigen erboten, was dieses dankend mit dem Hinweis auf die ihm regelmäßig zugehenden konsularischen Berichte abgelehnt haben soll.

— Das geplante Reichsseuchengesetz soll sich, der Freis. Ztg. zufolge, auf alle gefährlichen ansteckenden Krankheiten beziehen und die zu ihrer Abwehr und Bekämpfung erforderlichen Vorschriften enthalten. Dahin gehören: 1. die Regelung der Anzeigepflicht; 2. Abwehrmaßregeln gegen das Ausland, als Grenzsperrren, Beschränkung des Grenzverkehrs durch Einfuhrverbote, Quarantänepflichten; 3. Schutzmaßregeln im Inlande, als Bekanntmachung der Krankheit, Isolierung der Kranken und Desinfektion, Ausfuhrbeschränkung, Verbot von Märkten, Versammlungen, Schulbesuch u. s. w., Beschränkung einzelner Gewerbebetriebe, sowie des Verkehrs mit gewissen Nahrungs- und Genussmitteln, Vorschriften über Beerdigung und Leichenbeförderung; 4. Regelung der Entschädigungspflicht für das aus Anlaß der Seuchengefahr vernichtete oder beschädigte Privateigentum; 5. Strafbestimmungen.

— In der Berliner „Post“ lesen wir: „Auf Allerhöchsten Befehl findet Freitag im Zirkus Renz eine Parade-Galavorstellung zu Gunsten des Fonds zur Erbauung der Kaiser Wilhelms-Gedächtniskirche statt. Die Vorstellung, welcher auch die Kaiserin mit den kaiserlichen Prinzen beizuwohnen gedenken, beginnt um 7 Uhr. Das Programm ist vom Direktor Franz Renz, der festlichen Gelegenheit entsprechend, aus den Glanznummern des Zirkus-Repertoires zusammengestellt. Den Schluß bildet die mit einem neuen großartigen Feuerwerk-Arrangement ausgestattete Pantomime „Auf Helgoland.“ Eine Kunstreiter-Vorstellung mit Feuerwerk zu Gunsten der „Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche“ erscheint doch als eine seltsame Beitragsleistung für ein Gotteshaus, und nun gar für ein solches, welches einen der ganzen Nation teuren Namen führen und demnach einen monumentalen Charakter haben soll. Kaiser Wilhelm I. mit dem ihn auszeichnenden seinen Taktgefühl würde damit schwerlich einverstanden gewesen sein.“

Trier, 9. Januar. Ein Anklagefall, der zu den größten Seltenheiten gehört und nicht verfehlt wird, weitgehendes Aufsehen zu erregen, gelangt heute vor der Strafkammer des hiesigen königlichen Landgerichts zur Verhandlung. Der Sachverhalt ist etwa folgender: Der evangelische Tagelöhner Karl Ludwig verheiratete sich im Jahre 1877 mit der Katholikin Katharina Druck. Nachdem Ersterer das eidlische Versprechen gegeben, die etwa aus der Ehe hervorgehenden Kinder katholisch taufen zu lassen, wurde das Paar katholisch getraut. Im Jahre 1878 wurde den Ludwigschen Eheleuten ein Mädchen, Namens Elisabeth geboren, das, angeblich durch Beeinflussung einer Diakonissin, die zur Pflege der im Wochenbett schwer erkrankten Frau Ludwig hinzugezogen war, evangelisch getauft wurde. Im Jahre 1880 wurde den Ludwigschen Eheleuten ein zweites Kind, ein Knabe geboren, den der Vater auch evangelisch taufen ließ. Im Jahre 1880 starb der Ehemann Ludwig, sehr bald darauf auch der kleine Knabe. Die Mutter wurde als Vormünderin der kleinen Elisabeth bestellt. Die Frau erzog das Mädchen in dem von ihr bekannten katholischen Glauben und ließ es auch noch nachträglich katholisch taufen. Da die Frau sich der Erziehung ihres Kindes nicht vollständig widmen konnte, so gab sie es in das hiesige katholische Hospiz, dem zur Zeit Pfarrer Stöck als Rektor vorstand. Als das Mädchen das schulpflichtige Alter erreicht hatte, wurde die Mutter von dem hiesigen evangelischen Schulvorstande aufgefordert, das Mädchen in den evangelischen Schulunterricht zu schicken. Die Mutter leistete jedoch dieser Aufforderung keine Folge, sondern ließ das Mädchen die katholische Schule besuchen. Ihrer fortgesetzten Weigerung wegen wurde sie im April 1887 als Vormünderin abgesetzt, ihr aber



